

Weserstars Bremen e.V. • Postfach 15 01 43 • 28091 Bremen



An alle

Vereinsmitglieder

Einladung

Bremen, 13. Juni 2026

Liebe Vereinsmitglieder,

wir möchten Euch zur Jahreshauptversammlung

am **Samstag, dem 27. Juni 2026**

in der Eissporthalle Paradise (Halle 1), Waller Heerstraße 293a 28219 Bremen einladen.

Beginn: 12:00 Uhr

Die am 13.06.2026 geplante Jahreshauptversammlung war durch mangelnde Beteiligung nicht beschlussfähig. Laut unserer Satzung § 17 Punkt 3. ist „innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.“

- Falls ihr nicht kommen könnt, gebt bitte Eure Vollmacht (Seite 4) an ein Vereinsmitglied eures Vertrauens. -

Mit sportlichem Gruß

Euer Vorstand

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe Ergänzungen zur Tagesordnung
4. Geschäftsbericht über das Jahr 2024 / 2025
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Kassenprüferwahl
8. Vorstellung des Haushaltsplans 2025 / 2026
9. Abnahme des Haushaltsplans 2025 / 2026
10. Satzungsänderungen (siehe Beiblatt)
11. Wahl der Vorstandsmitglieder und des Sportwartes
12. Planungen zum Spiel- und Trainingsbetrieb 2026 / 2027
13. Behandlung von Ergänzungsanträgen zur Tagesordnung
14. Verschiedenes / Danksagung

Vollmacht

Ich bin Mitglied des im Vereinsregister des Amtsgerichts Bremen unter Nr. VR 4407 eingetragenen Vereins

Westerstars Bremen e.V.
-nachstehend „WSB“ genannt-

Ich bevollmächtige hiermit

Frau/ Herr _____

wohnhaft in _____

für mich in der Mitgliederversammlung am _____ das Stimmrecht auszuüben und mich bei der Ausübung der Rechte aus meiner Mitgliedschaft am WSB zu vertreten.

Der / Die Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Hinsichtlich der Ausübung meines Stimmrechtes in der o.g. Mitgliederversammlung verweise ich auf die Bestimmungen des § 14 Abs. 1 der Satzung des WSB, die nachstehend abgedruckt sind.

_____, den _____

(Name des Vollmachtgebers in Druckbuchstaben)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Auszug aus der Satzung des Westerstars Bremen e.V.

§ 14

Mitgliederversammlung

1. In der Mitgliederversammlung hat

- 1.1 jedes geschäftsfähige, volljährige Mitglied eine Stimme,
- 1.2 ein gesetzlicher Vertreter oder ein Erziehungsberechtigter eines Mitglieds, das nicht unter 1.1 berücksichtigt ist, eine Stimme, auch ohne selbst Mitglied sein zu müssen.

Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein Stimmberechtigter (vgl. Nr. 1.1 1.2 einen anderen Stimmberechtigten schriftlich bevollmächtigen; ein Stimmberechtigter darf zusätzlich zu seinem Stimmrecht nicht mehr als drei fremde Stimmen vertreten. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.